

AVANA Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen

Änderung der Anlagebedingungen:

AVANA IndexTrend Europa Control, WKN Aktienklasse R: AORHDC, Aktienklasse I: AORHDE

Es ist eine Änderung der Kostenregelung durch die Änderung des nachfolgend angeführten § 17 Abs. 3 i) Satz 1 der Anlagebedingungen des AVANA IndexTrend Europa Control vorgesehen. Die Änderung der Anlagebedingungen tritt mit der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 20. Oktober 2009 in Kraft.

§ 17 Abs. 3 i) Satz 1

„Der externe Vermögensverwalter kann für die Verwaltung einer jeden Aktienklasse aus dem Vermögen des Teilgesellschaftsvermögens eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 5% des Betrages, um den der Aktienwert am letzten Bewertungstag einer Abrechnungsperiode den Aktienwert am letzten Bewertungstag vor Beginn der Abrechnungsperiode (bei der ersten Abrechnungsperiode des Aktienwertes am ersten Bewertungstag), bereinigt um (Teil-)Ausschüttungen und um zulasten des Teilgesellschaftsvermögens geleistete Steuerzahlungen (BVI-Methode) übersteigt („Nettoperformance“), erhalten, wobei es dem externen Vermögensverwalter frei steht auf den Teil der Nettoperformance, der bis zu 5% des Aktienwerts am letzten Bewertungstag vor Beginn der Abrechnungsperiode entspricht, keine oder eine geringere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen.“

Diese Änderungen der Kostenregelung betreffen entgegen der ursprünglich auf dieser Webseite bekannt gemachten Mitteilung nicht das Teilgesellschaftsvermögen des AVANA IndexTrend Europa Dynamic.

Die geänderten Anlagebedingungen, der ausführliche sowie der vereinfachte Verkaufsprospekt werden zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:

AVANA Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen
Theatinerstr. 8 – Fünf Höfe
80333 München

Weitere Informationen zu dem oben aufgeführten Teilgesellschaftsvermögen, die nicht gesetzliche Pflichtbestandteile der Verkaufsprospekte sind, können ebenfalls bei der AVANA Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen angefordert werden.